



„Ein Beispiel für Entbürokratisierung“

Transkript: Kurz-Podcast mit Dr. Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, anlässlich des neuen Sozialen Entschädigungsrechts.

5 ***Hallo und herzlich willkommen zum Podcast zum Sozialen Entschädigungsrecht mit Ihnen, Dr. Rolf Schmachtenberg. Vielleicht stellen Sie sich unseren Hörerinnen und Hörern erst einmal kurz vor und erklären auch, was Sie mit dem Sozialen Entschädigungsrecht zu tun haben.***

10 Guten Tag, Herr Schahinian. Mein Name ist Schmachtenberg. Ich bin beamteter Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und hier eben in Verantwortung für die sozialpolitischen Themen. Und dazu gehört als ganz besonderes Gebiet eben auch das Thema der Opferentschädigung, formal nennt man das immer das
15 Soziale Entschädigungsrecht. Und dies ist ein sehr wichtiger Bereich, der etwas im Hintergrund läuft. Und deswegen bin ich sehr, sehr dankbar, dass Sie sich mit dieser Sendung dafür interessieren.

Sie haben es eben gesagt: Das Soziale Entschädigungsrecht tritt unter anderem für Opfer von Gewalttaten oder von Impfschäden ein beziehungsweise bietet Leistungen für Betroffene. Doch gibt es aber ja auch schon viele Opferverbände und Krankenversicherungen, viele andere Institutionen, die Ähnliches leisten. Warum tritt der Staat konkret zusätzlich auch für diese Betroffenen ein?

25 Der Staat tritt da ein, wo ein Sachverhalt vorliegt, wo der Staat sich durchaus in einer Verantwortung sieht. Der klassische und große Bereich der Opferentschädigung ist der, da wird einem das dann sofort klar, der Bereich der Kriegsoffer-Entschädigung. Die gab es schon im 19. Jahrhundert. Der ist dann im Ersten Weltkrieg ein bedeutendes Feld der Sozialpolitik geworden. Über die Zeiten der Politik, grausig genug, noch mehr. Also das Bundesversorgungsgesetz mit den Leistungen für die militärischen und zivilen Kriegsoffer.
30 Und in den 70er-Jahren gab es eine ganz klare politische Entscheidung, dass man auch Opfer von Gewalttaten durchaus hier auch mit einordnet, weil wir Gott sei Dank in einer Gesellschaft leben, in der es ein Gewaltmonopol des Staates gibt. Das finde ich sehr, sehr, sehr gut. Das bedeutet aber, dass wahrscheinlich jetzt keiner von uns, wie wir hier zusammenkommen, gerade mit einer Waffe rumläuft, mit der er sich verteidigen könnte.
35 Sondern im Ernstfall sind wir darauf eingelassen, dass die Polizei uns verteidigt. Und wenn jetzt eben eine Gewalttat passiert, dann ist grundsätzlich hier der Punkt, dann hat man eben die staatliche Fürsorgepflicht, die mit dem Gewaltmonopol eben beim Staat nicht funktioniert. Und deswegen hat man sich in den 70er-Jahren entschieden, eben auch für Opfer von Gewalttaten ein Entschädigungsrecht aufzubauen. Und Sie haben Recht, da gibt es dann Schnittmengen, gerade auch übrigens zur Unfallversicherung, noch mehr als zur Krankenversicherung, weil, bei der Unfallversicherung gibt es schädigende Ereignisse.
40 Aber das sind dann eben nicht welche, die auf einen Gewaltakt zurückzuführen sind in



Form eines kriminellen Gewaltaktes. Und übrigens ist das ein ganz spezielles Feld, denn wenn beispielsweise bei einem Banküberfall leider auch geschossen wird, dann gibt es
45 einen Bankangestellten, der hat eine Verletzung, und es gibt einen Bankkunden, der hat eine Verletzung. Bei dem Bankangestellten ist das ein Fall der Unfallversicherung, bei dem Bankkunden ein Fall der Opfer-Entschädigung.

***Verstehe. Das Soziale Entschädigungsrecht ist allerdings nicht neu. Das gibt es schon seit
50 vielen Jahren, wurde aber jetzt umfassend reformiert und auch erweitert. Warum war es denn nötig?***

Das knüpft an das an, was ich vorher schon angesprochen hatte. Wir haben praktisch ein Opferentschädigungsrecht gehabt und noch, das aus Kriegsoffer-Entschädigung kommt
55 und ganz genau immer eigentlich nachsorgend sehr stark ist. Das Bundesversorgungsgesetz ist 1950 beschlossen worden, für die Kriegsoffer, die dann schon fünf, sechs Jahre Kriegsoffer waren. Und dann hat man in den 70er-Jahren gesagt, jetzt machen wir was für Gewaltopfer, und das ist dann ein großes System. Dann hängen wir das dran. Aber im Laufe der Zeit hat man schon gemerkt, dass das nicht so ganz passt.
60 Das ist zu stark ausgerichtet gewesen auf die Versorgung. Und was ihm fehlte, waren die Möglichkeiten, schnell zu handeln. Also so möglichst schnell nach einer Gewalttat auch eben wirklich zu handeln. Auch niedrigschwellig. Und das haben wir eben jetzt mit dem neuen Recht eingeführt. Eben zum Beispiel den gesetzlichen Anspruch auf Trauma-Ambulanzen, in denen eben Gewaltopfer sehr schnell und unbürokratisch psychologische
65 Betreuung und Beratung erhalten oder dass wir ein Fallmanagement jetzt vorsehen, das eben proaktiv auf die Betroffenen zugeht und sie unterstützt, sich wieder zurechtzufinden. Weil, auch das ist ein Unterschied zu der Situation der Kriegsoffer. Das ist etwas, das passiert im Krieg dann ganz vielen gleichzeitig und ist dann ein Massenphänomen. Toi, toi, toi, ich hoffe, es kommt nie wieder vor. Gewaltopfer ist
70 meistens etwas, das dir alleine passiert, mit dem du dann sehr alleingelassen bist. Und dann braucht man eine andere, eine auf dich zugehende Verwaltung, viel stärker noch als das, wie es bei der Kriegsofferversorgung der Fall war. Und dann haben wir auch eine Weiterentwicklung im Verständnis, was alles auch als Gewalttat angesehen werden kann. Und da denke ich insbesondere auch an Gewalt, die in psychischer Form ausgeübt wird,
75 gerade das Stalking oder auch eben sogenannte Schockschäden - also ich erlebe eine ganz schreckliche Gewalttat und das war, welches aus dem Kriegsofferrecht kommt, Zweiter Weltkrieg, da hat jeder schreckliche Sachen gesehen, das wäre endlos gewesen damals, Schockschäden. Die ganze Bevölkerung hat einen Schockschaden und deswegen hat man 1950 nie die Idee gehabt, Schockschäden auch als Folge von Gewalttaten anzusehen.
80 Heute haben wir da ein anderes Verständnis und haben also mit dieser Weiterentwicklung des Rechtes auch diese Schäden aufgenommen. Und wir haben vor allen Dingen auch noch mal das ganze Thema bearbeitet, bei den psychischen Gesundheitsschäden, dass künftig eben eine Vermutungsregelung zugunsten der Betroffenen gilt. Und dann haben wir im Übrigen auch die monatlichen Entschädigungszahlungen deutlich verbessert.
85 Mehrere Dimensionen, schnellere Hilfen, weitergehender Gewaltbegriff und auch bessere Leistungen.

Ja, Sie haben jetzt schon einen guten Überblick über viele der reformierten Leistungen gegeben. Gibt es für Sie persönlich eine Errungenschaft im neuen Sozialen Entschädigungsrecht, die Sie besonders hervorheben würden, weil sie vielleicht besonders wichtig ist oder weil sich Ihre Erfahrungen sagen: Da war besonders großer Handlungsbedarf. Oder kann man da keine Leistung besonders herausgreifen, weil sie alle wichtig sind?

90
95 Ich glaube, das Wichtigste ist eigentlich ein neues Verständnis des Gesamtprozesses, also dass man versucht, mit schnellen Hilfen zu agieren, dann auch unterstützt bei der Antragsstellung dann, weil es eine umfassende Hilfe ist. Je nachdem, was mit dir passiert ist, gibt es Erziehungshilfen, Entschädigungsleistungen, gesundheitliche Leistungen, psychische Betreuung, also die ganze Palette. Dieses Fallmanagement, das dich darin
100 unterstützt und dann eben auch qualifiziert, dich darin begleitet, diese Leistungen zu bekommen. Immer mit dem Ziel, eigentlich diese Situation, Opfer einer Gewalttat zu sein, auch wieder zu überwinden. Bei Gewalttaten Opfer zu sein, ist eine schreckliche Ohnmachtserfahrung, die einen bis Innerste verunsichern und nagen kann und dass man da zu einem umfassenden Prozessansatz kommt in den Hilfen mit der Hoffnung, dass das
105 möglichst vielen hilft, das zu überwinden.

Das ist für mich auch immer so dieser Zwiespalt in dieser Sache. Zum einen der theoretisch formale Teil des neuen Sozialen Entschädigungsrechts, zum anderen aber gerade der besonders sensible Umgang mit Betroffenen, mit Opfern von Gewalttaten und mit den anderen, die auch unter dieses neue Soziale Entschädigungsrecht fallen. Ich bin sicher, Sie haben sicher auch viele Einblicke in die Praxis. Gibt es da vielleicht irgendeinen Fall aus der Praxis oder einen Sachverhalt, wo Sie sagen, der hat mich persönlich auch bewegt oder hat mich persönlich noch mal zum Umdenken gebracht?

115
120 Es gibt da sehr viele Sachverhalte, die einen dann nicht mehr loslassen. Und das sind natürlich die großen Ereignisse, die auch eine breite Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit finden, wie die terroristischen Anschläge oder auch dieser Flug gegen den Felsen von Germanwings. Aber es sind auf der anderen Seite, eher vielleicht auch so die Einzelfälle, die nicht so bemerkt werden. Und es gibt immer wieder auch Bürger, die sich dann an uns wenden mit der Bitte um Unterstützung, weil sie neben der Darstellung ihrer Anliegen nicht weiterkommen. Und das bewegt mich dann sehr. Und da versuchen wir dann auch zu helfen und auf die zuständigen Stellen zuzugehen, da noch mal nachzuschauen und nachzuhelfen.

125
130 ***Es sind einige Leistungen des neuen Sozialen Entschädigungsrecht schon 2021 in Kraft getreten. Aber viele gelten dann ab 2024, wenn auch das Sozialgesetzbuch XIV dann in Kraft tritt, wo diese ganzen Leistungen jetzt zusammengefasst sind. Wie geht es denn nach dem 1. Januar 2024 weiter? Das neue Soziale Entschädigungsrecht tritt in Kraft. Wird es dann evaluiert? Schaut man, wo vielleicht noch nachgebessert werden muss? Oder, ich sage mal salopp, lässt man es dann einfach erst mal laufen?***



Nein, das wird sicherlich jetzt ein großer Kraftakt der Umstellung. Und die Länder haben sich da auch zusammengetan unter dem Dach der BIH, der Bundesarbeitsgemeinschaft für Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen. Sie haben ein sehr großes
135 Qualifizierungsprogramm aufgestellt, mit dem jetzt auch die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung geschult werden. Wir haben beim Bundesamt für soziale Sicherung jetzt auch ab 1. Januar eine Bundesstelle, die faktisch noch mal auch die Länder unterstützt, eben durch Erfahrungsaustausch und Weiterbildungsangebote. Und wir werden auch einen
140 Beirat einrichten. Das ist neu, das gab es bisher nicht, sodass faktisch hier im Beirat dann auch künftig die Entwicklung dieses Sozialen Entschädigungsrechts beobachtet, begleitet auch ein Ort ist, wo eben kritische Fragen dann auch von Fachleuten ausgetauscht werden können. Und es wird natürlich, das ist inzwischen Standard bei unseren Gesetzen, auch eine Evaluation geben, wo wir dann gemeinsam mit den Ländern das durchführen und
145 sehen, wie das Gesetz tatsächlich wirkt. Ob es auch wirklich die Wirkung entfaltet, die der Gesetzgeber sich davon versprochen hat. Und so wird dann auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dem Deutschen Bundestag alle vier Jahre einen Bericht vorlegen müssen, was dann spätestens ja dazu führt, im Sinne eines Monitorings also alle vier Jahre wird der Souverän selbst damit befasst und lesen das die Abgeordneten und ihre
150 Mitarbeiter das sicherlich dann zum Anlass nehmen, zu Recht kritische Nachfragen zu stellen, Impulse zu geben, sodass das System sich dann auch weiterentwickeln kann.

Das war jetzt sozusagen die gesetzgeberische Seite. Es geht ja vor allem um die Betroffenen oder diejenigen, die möglicherweise anspruchsberechtigt sind, natürlich hofft jeder von uns, dass man es nie wird. Aber so ist das Leben nun einmal nicht. Aber mein Eindruck ist, dass die bisherigen Leistungen in der breiten Bevölkerung noch nicht so richtig bekannt sind. Diejenigen, die damit schon mal zu tun hatten, sicherlich. Aber wer noch nicht betroffen ist und vielleicht in Zukunft sein wird aus unglücklichen Umständen, da ist dann ja vielleicht ein Informationsdefizit. Worauf ich hinaus will: Wird auch die breite Bevölkerung über dieses neue Soziale Entschädigungsrecht informiert, dass es einfach bekannter wird?
155
160

Ja klar. Wir werden jetzt im November eine große Veranstaltung machen, die Herr Minister Heil auch persönlich eröffnet und auch daran teilnimmt. Und wir haben
165 verschiedene Formate, wo wir eben auch nicht nur Verwaltung, sondern auch zum Beispiel die schon vorhin angesprochenen Opferverbände und betroffenen Verbände informieren und über diese Kanäle dann auch weiter in die Öffentlichkeit rücken. Natürlich aktualisieren wir auch alle unsere Broschüren. Da setze ich aber sehr, sehr stark auf die Tätigkeit der Opferverbände und des Weißen Rings. Der Weiße Ring ist ja doch in
170 Deutschland recht bekannt und auch recht präsent. Und dass über diese Strukturen dann tatsächlich diese Information verbreitet wird. Aber ich teile auch Ihre Einschätzung, auch in meinem Bekanntenkreis. Wenn ich dann erzähle, dass ich da auch für Opferentschädigung zuständig bin, gibt es immer wieder die Frage: Hör mal Rolf, sag mal, was ist denn das überhaupt? Das wusste ich ja gar nicht. Ist ja toll, dass es das gibt. Aber
175 das nimmt, glaube ich, diesen ersten Punkt mit, der ja auch vielleicht lebenspraktisch ist. Niemand bereitet sich darauf vor, eines Tages Opfer einer Gewalttat zu sein, oder die wenigsten, sagen wir es mal so. Also die, die sich darauf vorbereiten würden, die würden

vielleicht doch diese Erkundigungen einziehen oder umgekehrt ist es, glaube ich, auch lebensfremd, davon auszugehen, man würde sich darauf schon vorbereiten. Das heißt, wir werden immer dieses Problem haben, dass im Akutfall dann sofort die Informationen zur Verfügung gestellt werden müssen. Deswegen ist uns sehr, sehr wichtig, dass die Polizei übrigens gesetzlich verpflichtet ist, wenn sie dann bei der Aufnahme eines Opfers spricht, auf die Möglichkeiten der Opferentschädigung hinzuweisen, auch Kontakte zu vermitteln, also dann direkt da, da wo es passiert, dann gezielt die Information. Ansonsten die breite Information, denke ich, sollte zum Ziel haben, dass man im Hinterkopf hat, ja, da gibt es was. Aber die Details, das erwarte ich wirklich nicht, dass sich jemand hier im Land vorab schon mit den Details der Opferentschädigung befasst. Für den hoffentlich nie eintretenden Fall, dass er auch Opfer einer Gewalttat ist.

190 ***Die Ziele des neuen Sozialen Entschädigungsrechts sind sicher lobenswert und finden, kann ich mir vorstellen, auch viel Unterstützung. Trotzdem kann ich Ihnen eine vielleicht bisschen provokative Frage nicht ersparen, weil auf der anderen Seite immer über sehr, sehr viel Demokratie geschimpft wird, dass es immer noch mehr Gesetze und immer komplizierte Gesetze gibt. Da liegt die Frage nahe: Warum braucht es jetzt noch ein***
195 ***Gesetz zur Regelung des neuen Sozialen Entschädigungsrechts?***

Also einfach, weil wir das alte komplett ablösen, also mit diesem einen Gesetz werden 16 Gesetze und Verordnungen aufgehoben. Das heißt, es ist tatsächlich sogar ein Entschlackungsvorgang, wenn man sagt, je mehr Gesetze, desto mehr Regelung. Das stimmt ja, darunter eben das Bundesversorgungsgesetz, das Opferentschädigungsgesetz, das Gesetz über das Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung, das Gesetz über die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung. Die fallen alle weg. Und wir ziehen auch Regelungen zusammen. Bisher sind Regelungen der Opferentschädigung für Infektionsschutz und des Zivildienstgesetzes an anderen Stellen geregelt. Das wird alles im SGB XIV zusammengefasst. Das heißt, ich habe dann ein Gesetz, das für den Tatbestand, also Opferentschädigung für die verschiedensten Sachverhalte, die Adresse ist. Insofern ist dieses hier ein Beispiel auch für eine Entbürokratisierung, in dem wir nicht ein Gesetz obendrauf legen, sondern wir nehmen unten 16 weg und legen an die Stelle eines.

210 ***Verstehe. Jetzt habe ich einige, hoffentlich schlaue, Fragen gestellt. Aber vielleicht war eine, die Ihnen besonders wichtig ist, noch nicht dabei. Deswegen möchte ich Sie abschließend noch fragen: Gibt es noch einen Aspekt oder mehrere zum Sozialen Entschädigungsrecht, den Sie gerne noch benennen möchten, nach dem ich noch nicht***
215 ***gefragt habe.***

Ja, das ist eben die Frage der Qualität, mit der dieses Recht umgesetzt wird, vor Ort. Und dass es sehr, sehr gut ist, wenn sich vor Ort auch jetzt dem neuen Gesetz Impulse ergeben, dass Opferverbände, also die Opferbetreuung machen, Opferhilfen, Polizei und eben die Verwaltung für das Opferentschädigungsrecht, dass die gut zusammenarbeiten, dass sie gute Kooperationsformen finden und dass wir wirklich diesen Ansatz des Gesetzes auch sehr stark aufnehmen, eine opfersensible Verwaltung und Betreuung zu haben. Es ist



225 natürlich logisch zwingend, dass ich, um Leistungen der Opferentschädigung zu bekommen, darstellen muss, dass ich ein Opfer bin. Das ist aber oft ein sehr, sehr schmerzhafter Vorgang, weil man dann noch mal die gesamte Gewalttat durchlebt. Und dass wir diese Prozesse, diese Gespräche, dass wir die in einer so würdevollen und wertschätzenden Form hinbekommen, dass sie möglichst wenig verletzend sind. Und eben im Vordergrund steht die Hilfe, nach einer Gewalttat einem Menschen zu helfen, wieder voll auf die Beine zu kommen.

230

Ja, ich denke auch, das ist der wichtigste Punkt. Schön, dass Sie den nochmal herausgestellt haben. Ja, dann bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen, Herr Dr. Schmachtenberg, für die informativen Antworten und Ihnen noch einen schönen Tag.

235

Ja, wunderbar. Tschüss.